

Vorlage Nr. 11/0412

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Tum	17.11.2011	
Rat	Ratsherr vorm Walde	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änderung

Gebiet: Brauckstraße / Heringstraße

hier: I. Beschlussfassung über Anregungen

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Begründung:

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 die 1. Änderung des seit dem 30.12.2003 rechtsverbindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123, Gebiet: Brauckstraße / Heringstraße beschlossen.

Der Anlass für die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123, Gebiet: Brauckstraße / Heringstraße liegt in dem Umstand begründet, dass die geplante neue Nutzung (Errichtung von 20 weiteren Pflegeplätzen) innerhalb des ursprünglichen medizinischen Therapiezentrums durch diesen nicht abdeckt ist. Zudem tritt das geplante Gebäude durch die geänderte Nutzung sowohl nach „innen“ als auch nach „außen“ anders in Erscheinung. Darüber hinaus muss die Erschließung innerhalb des Plangebietes verändert werden.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ist in der Zeit vom 18.04.2011 bis 23.05.2011 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden.

Im Rahmen dieser Beteiligung wurden von der PLEdoc GmbH, der Emscher Lippe-Energie GmbH (ELE) und der Kreisverwaltung Recklinghausen Anregungen bzw. Hinweise vorgebracht. Diese wurden im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt bzw. in die Planung eingearbeitet.

Der Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änderung, Gebiet: Brauckstraße / Heringstraße, lag einschließlich der Begründung vom 09.08.2011 bis 08.09.2011 öffentlich aus. Während der Offenlage wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Darüber hinaus wurden die während der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der PLEdoc GmbH und der Kreisverwaltung Recklinghausen vorgebrachten Bedenken im Rahmen der Offenlage schriftlich zurück genommen.

Der mit dem Vorhabenträger abzuschließende Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB wurde mit diesem abgestimmt und liegt seit dem 19.10.2011 unterzeichnet vor.

Vor dem Satzungsbeschluss ist somit lediglich über die folgend aufgeführte Anregung aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu entscheiden. Das Schreiben ist dieser Vorlage in Kopie beigelegt.

1. Emscher Lippe-Energie GmbH (ELE)

Schreiben vom 09.05.2011

Anregung:

Die ELE macht darauf aufmerksam, dass die im rechtsverbindlichen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzte Versorgungsfläche im Plan zur 1. Änderung nicht mehr erhalten ist. Sie bittet daher um Überprüfung.

Prüfung der Anregung:

Der Anregung kann durch die (erneute) Festsetzung einer Versorgungsfläche am konkreten Standort gefolgt werden. Daher wurde die bisher festgesetzte Versorgungsfläche im weiteren Verfahren (zur öffentlichen Auslegung) in die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes aufgenommen. Der ursprüngliche Standort wurde beibehalten.

Ergebnis:

Nach Abwägung der genannten Anregungen gegen die übrigen Belange sollte der Anregung der Emscher Lippe-Energie GmbH (ELE) durch die Festsetzung einer Versorgungsfläche auf Blatt 1 des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

I. Beschlüsse über Anregungen

zu 1.: Anregung der Emscher Lippe-Energie GmbH (ELE):

Der Anregung wird gefolgt.

Nachdem über die Anregungen beraten und entschieden wurde, kann der Beschluss über die Satzung erfolgen.

II. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änderung Gebiet: Brauckstraße / Heringstraße

1. Der Begründung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123, 1. Änderung, Gebiet: Brauckstraße / Heringstraße, in der Fassung vom 19.10.2011 wird zugestimmt.
2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änderung, Gebiet: Brauckstraße / Heringstraße, wird wie folgt als Satzung beschlossen:

ORTSSATZUNG über die städtebauliche Ordnung des Gebietes Brauckstraße / Heringstraße Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änderung vom 2011

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I. S. 3316) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 715), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2011 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änderung als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 123, 1. Änderung besteht aus drei Blättern zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den textlichen Festsetzungen. Der räumliche Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 123, 1. Änderung ist auf dem Blatt „zeichnerische Festsetzungen“ mit einer schwarzen, unterbrochenen Linie umrandet.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

Ulrich Roland

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: